



## Wer heilt die Kirche aus ihrer Amnesie?

«Denk daran, Jakob! Ich habe dich gebildet, mein Diener bist du. Israel, vergiss mich nicht!»  
(Jesaja 44,21)

So lautet der vollmächtige Weckruf an die Kirche. Er reisst uns heraus aus dem dumpfen Schlummer der Resignation. Wie erneuert sich eine darnieder liegende Kirche? Wenn ihr Erinnerungsschatz zur Quelle des Lebens wird. Wenn sie tief eintaucht in die lange Geschichte Gottes mit ihr. Kann sie dies noch? Trägt sie diesen Schatz noch in sich? Traurig müssen wir beobachten: Der Protestantismus Westeuropas leidet an Gedächtnisverlust! Zwar sagen viele Kirchenleute: Wir wollen eine aktuelle, eine relevante Kirche. Unsere «Angebote» sollen den Duft der Gegenwart verströmen.

Doch - woraus nährt sich diese Aktualität? Aus den gesellschaftlichen Veränderungen der letzten 50 Jahre? Oder aus den letzten 150 Jahren? Gottes Geschichte mit der Kirche ist länger. Sie geht zurück bis zu ihrer Entstehung, zu Jesu Tod und Auferstehung. Noch weiter - bis zu den Verheissungen des Alten Testaments, bis zurück zur Schöpfung des Universums, bis hinein ins Herz Gottes.

Aus diesem unendlich weiten Raum darf die Kirche schöpfen. Tut sie dies nicht, ermattet sie. Vergisst sie die unendlich tiefen Quellen ihrer Kraft, verliert sie ihre Botschaft. Wird ihre Zugehörigkeit zur Heilsgeschichte Gottes ungewiss, verliert sie ihren Auftrag. Es bleibt ihr nur



*Hart an der Strasse: die Kirche von Bauma.*

noch nervöser Aktivismus. Sie mag mit grossem Ameisenfleiss ihr institutionelles Gerüst zusammenhalten. Das geistliche Leben entweicht wie die Luft aus einem durchlöcherten Veloreifen. Die wachsten Zeitgenossen durchschauen längst, wie kraftlos und belanglos diese Betriebsamkeit ist. So beginnt die Kirche zu torkeln zwischen mutloser Anpassung und genauso mutlosen Widerstandsparolen.

Doch - Grossartiges wacht über der Kirche. Jesus verheisst ihr seinen Geist:

«Der Heilige Geist wird euch an alles erinnern, was ich euch gesagt habe.» Der Geist Gottes heilt die Kirche aus ihrer Amnesie. Er überwindet unseren Gedächtnisverlust. Er stellt uns hinein in die grosse Geschichte Gottes im Alten und Neuen Bund. Unsere Verkündigung wäre ein Fehlschlag, würden wir unsere ganze Kraft darauf verwenden, die Texte der Bibel relevant zu machen; würden wir versuchen, das aus ihnen heraus zu holen, was momentan als einsichtig und sinnvoll erscheint.

*Lesen Sie weiter auf Seite 2.*

Info 2/2018

### Themen

Kirchenordnung: Die Änderungen  
Kommentar: Der kategorische Imperativ von KirchGemeindePlus  
Nein zur Teilrevision!

# Die Teilrevision der Kirchenordnung bleibt umstritten

Kirchgemeinden und Landeskirche sollen mit der Teilrevision der Kirchenordnung künftigen Herausforderungen besser gewachsen sein. Die Kirchensynode folgte den meisten Anträgen des Kirchenrats. Grosse Kirchgemeinden werden bevorzugt. In der Schlussabstimmung stimmten bloss 71 von 100 anwesenden Synodalen Ja. Die Teilrevision kommt am 23. September zur Volksabstimmung. - Die Änderungen im Überblick.\*

**Pfarrstellen** werden neu derart zugeteilt, dass Gemeinden im Grundsatz für 200 Mitglieder 10 Stellenprozent erhalten, im Minimum aber 50 Prozent. Bei über 2'000 Mitgliedern werden zusätzliche Prozente gewährt. Die Synode kann alle vier Jahre über den gesamten Stellenetat befinden.

In einer emotionalen Debatte erwirkten Vertreter kleiner Landgemeinden das 50-Prozent-Minimum. «Es kann nicht sein, dass wir gerade die ländlicheren Bezirke, in denen die reformierte Tradition noch verwurzelt ist, an den **Rand des Ruins** treiben», protestierte der Weinländer Synodale Kurt Stäheli. Kritisiert wurde auch, dass Eigenheiten der Gemeinden (Topografie, Zahl der Kinder, Aktivitäten etc.) bei der Zuteilung ab 2024 keine Rolle spielen.

Für **Taufen, Trauungen und Abdankungen**, die bisher «in der Regel» in der Kirche stattfinden, hält die Kirchenordnung neu Ausnahmen fest. Pfarrer/innen können die Feiern, auf Sonderwünsche eingehend, anderswo durchführen.

---

## Wer heilt die Kirche? Schluss

Die Bibel jedoch zieht uns hinein in die grosse Geschichte Gottes - so sehr, dass damit unsere Werte und Entscheidungen umgestaltet werden. Die Kirche muss nicht den Erwartungen unserer Zeit entsprechen. Sie darf umgestaltet werden ins Bild des gekreuzigten und auferstandenen Christus. Dadurch wird sie aus den tiefsten Quellen schöpfen, die es gibt.

Die Kirche braucht nicht in erster Linie originell und unterhaltsam zu sein. Was sie braucht, ist die Treue zu ihrem Herrn und ein waches Gedächtnis für die Geschichte Gottes mit seiner Gemeinde. Dann hat sie eine Botschaft. Dann entdeckt sie das Geheimnis der Vollmacht. Dann darf sie zur Segensmacht werden für eine Welt, die selber keine Segensmächte kennt.

Pfr. Willi Honegger, Bauma



*Wie spät ist es? Bei der Schlussabstimmung am 15. Mai zeigte die Uhr im Rathaussaal viertel vor zwölf.*

Kirchgemeinden haben ein Territorium; jeder Reformierte ist dort Mitglied, wo er wohnt. Dieses Prinzip bleibt in Kraft; neu aber kann in die **Kirchenpflege** auch gewählt werden, wer ausserhalb der Kirchgemeinde wohnt.

Von den Pfarrerinnen und Pfarrern einer Gemeinde muss künftig nur noch eine(r) **in der Kirchgemeinde wohnen** (allerdings kann eine Kirchgemeinde mehrere dazu verpflichten).

Die Landeskirche wird ein **Mitgliederregister** erstellen können.

Künftig haben alle Kirchgemeinden die Zeitschrift, die vom Trägerverein «reformiert.» herausgegeben wird, ihren Mitgliedern unentgeltlich zukommen zu lassen. Einzelne Personen können sie abbestellen. (Die Freiheit des Einzelnen wurde von der Mehrheit der Synode höher gewichtet als die Gemeindeautonomie.)

Die Funktion des **Kirchgemeindeschreibers** wird neu in der Kirchenordnung verankert: Er soll Kirchenpflege, Pfarramt und Dienste in der Aufgabenerfüllung unterstützen und ausführen, was ihm die Kirchenpflege überträgt. Er hat in ihren Sitzungen das Recht, Anträge zu stellen (wie Pfarrpersonen).

\* Ausführliche Berichte über die vier Synodesitzungen: [www.evangelisch-zuerich.ch](http://www.evangelisch-zuerich.ch)

Kirchgemeinden haben künftig «**unterschiedliche Formen** des kirchlichen Lebens» zu fördern und entsprechende «Initiativen von Mitgliedern auch mit Mitteln zu unterstützen. Die Gemeinden haben insbesondere auf «**lebensweltliche Gesichtspunkte**» zu achten. Der Kirchenrat kann dazu Vorschriften (!) erlassen.

Im Blick auf die entstehende Riesen-Kirchgemeinde Stadt Zürich wird erlaubt, dass Gemeinden ein **Parlament** einrichten. Sie dürfen dafür Wahlkreise bilden. Auch in Zürich wird weiterhin das Volk die Kirchenpflege wählen.

Angesichts der sinkenden Zahl der Gemeinden werden die Hürden für **Initiative und Referendum** in kirchlichen Angelegenheiten gesenkt: 1000 Stimmberechtigte oder sieben bzw. zwölf Kirchgemeinden sind dazu berechtigt.

Der Kirchenrat darf künftig in eigener Kompetenz deutlich **mehr Geld ausgeben**. In einem Jahr kann er insgesamt Ausgaben und Einnahmefälle bis zu zwei Millionen Franken beschliessen (der Kirchenrat hatte vier Millionen beantragt; bisher: eine Million).

Die Teilrevision umfasst zudem diverse **Präzisionen und Anpassungen** ans neue Zürcher Gemeindegesetz. Vor der Schlussabstimmung bestritt Kirchenratspräsident Michel Müller, dass die Gemeindeautonomie geschwächt werde. Kurt Stäheli übte nochmals Kritik: «Die Solidarität zwischen Gross und Klein, zwischen Arm und Reich, zwischen Stadt und Land wird weitestgehend vernachlässigt.»

Das Paket passierte schliesslich mit 71 Ja bei 23 Nein und 6 Enthaltungen. Die reformierten Stimmbürger/innen des Kantons werden am 23. September darüber befinden. (PS)

---

## Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung der EKVZ fand am 8. April in Gossau statt. Sie billigte den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2017. Der Jahresbeitrag beträgt auch für 2018 30 Franken.

Sie erhalten mit diesem EKVZ-INFO einen Einzahlungsschein. Wir danken herzlich für Ihre Unterstützung.

## Kommentar:

### Der kategorische Imperativ von KirchGemeindePlus

Die Vorlage «Teilrevision der Kirchenordnung» steht klar im Zeichen von KirchGemeindePlus (KG+) - es geht um Organisatorisches und um Administration, aber nicht um Inhalte.

Zwar gibt es neu das Pfarrstellen-Minimum von 50 Prozent und die Wohnsitzpflicht bei den Wahlen in die Kirchenpflegen wird flexibilisiert. Aber die Stossrichtung ist die gleiche geblieben.

Grössere Kirchgemeinden werden bevorzugt, indem sie u.a. zusätzliche Pfarrstellen erhalten. Es gibt mehr und detailliertere Vorschriften! Die Bürokratisierung nimmt weiter zu und damit die Leerläufe. Es wird für die Kirchgemeinden komplizierter werden. Es soll mehr professionalisiert werden - Freiwillige sind wenig gefragt. Hingegen gibt es mehr Kompetenzen für die Zentrale bzw. den Kirchenrat (auch finanziell!), auch mehr Druck von oben.

Vor allem steht alles unter dem kategorischen Imperativ von KG+. Von einer Vision, von Gemeindeaufbau und von Inhalten keine Spur: «Als wir das Ziel aus den Augen verloren hatten, verdoppelten wir unsere Anstrengungen» (Mark Twain).

Das Abstimmungsergebnis der Synode zeigt es: Das Ganze überzeugt nicht. Die 23 Neinstimmen kamen aus allen Fraktionen. Ein Nein am 23. September 2018 auch an der Urne ist die richtige Antwort (vgl. Seite 4). Es ist ein Misstrauensvotum zu dieser ungesunden Hektik, zum Aktivismus und zu KG+.

Karl Stengel, Meilen

## Impressum

EKVZ-INFO wird herausgegeben von der Evangelisch-kirchlichen Vereinigung des Kantons Zürich.

Präsident: Pfr. Christian Meier, Gossau (CM)

Redaktion: Peter Schmid, Bärenswil (PS)

Sekretariat: Katrin Stalder, Dübendorf,

044 822 45 14, ekvz@bluewin.ch, PC 80-15435-4

IBAN: CH73 0900 0000 8001 5435 4

[www.evangelisch-zuerich.ch](http://www.evangelisch-zuerich.ch)

# Nein zur Teilrevision der Kirchenordnung!

Die reformierte Landeskirche kommt in Schieflage. Bei der Teilrevision der Kirchenordnung dominieren fragwürdige und komplizierte Neuerungen. Eine Vision fehlt. Kernprobleme der Kirche werden verdrängt. Umstrittene Teile von «KirchGemeindePlus» werden zementiert. Zahlreiche Synodale lehnen die Revision ab. Die reformierte Kirche verdient eine bessere Kirchenordnung!

## Die Teilrevision

- **schwächt Kirchgemeinden** - Die Revision gibt grossen Kirchgemeinden zusätzliche Pfarrstellen. Vor allem mittelgrosse und aktive Gemeinden kommen zu kurz.
- **ist unausgewogen** - Startprobleme der Kirchgemeinde Stadt Zürich verstellen den Blick auf die Chancen der Kirche im Dorf.
- **zentralisiert** - Bei sinkenden Mitgliederzahlen werden die Finanzkompetenzen des Kirchenrates verdoppelt. Er kann zudem Vorschriften zur Förderung der Vielfalt in den Gemeinden erlassen.
- **verwischt das Profil** - Sonderwünsche von «Kunden» führen zu mehr Feiern ausserhalb der Kirche.
- **schafft Zwang** - Kirchgemeinden müssen die Mitgliederzeitung der Landeskirche bezahlen.
- **enthält unnötige Bestimmungen** - «Lebensweltliche Gesichtspunkte» sollen für Kirchgemeinden massgeblich werden.
- **kompliziert die Gemeindeleitung** - Kirchgemeindeschreiber erhalten Antragsrecht in Sitzungen.
- **professionalisiert** - zulasten des Milizsystems und der Freiwilligen.

Die reformierte Zürcher Landeskirche braucht für den Weg in die Zukunft eine bessere Kirchenordnung. Die unbestrittenen Neuerungen können rasch beschlossen werden.

Darum am 23. September: **NEIN** zur Teilrevision!